



Der Landeswahlleiter Thüringen · Postfach 90 01 63 · 99104 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
18.05.2022 10:51

1271012022

Thüringer Landesamt für Statistik

Büro des Landeswahlleiters

Erfurt, 16.5.2022
Seitenanzahl: 1

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/5040 -

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes.

Die Verschiebung des frühesten Zeitpunktes für die Wahlen der Vertreter für eine Vertreterversammlung und damit die Zusammenlegung der Vertreterwahl mit der Wahl der Bewerber wird von Seiten des Landeswahlleiters Thüringen begrüßt.

Vor allem in Anbetracht einer Wahlkreisneueinteilung erscheint die Verschiebung des Zeitraumes zur Schaffung eines weiten Zeitfensters zwischen dem Bericht der Landesregierung gemäß § 2 Abs. 4 ThürLWG sowie der Wahl der Vertreter und der Bewerber nach § 23 Abs. 3 ThürLWG sinnvoll.

Die Begründung der beabsichtigten Gesetzesänderung fokussiert sich auf die Chancengleichheit der Parteien und den Zeitpunkt der Rechtssicherheit.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz der Gleichheit der Wahl in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben sollte. Schließlich wird durch den Zuschnitt der Wahlkreise das Stimmengewicht, das heißt die Erfolgchance der einzelnen Stimme, tangiert. Eine Verletzung der Wahlgrundsätze sehenden Auges birgt Gefahr, dass Zweifel an der Legitimation der Wahl aufkommen können.

Mit freundlichen Grüßen